



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Anton Friesen, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

28. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Namen von Frau Bundesministerin Dr. Barley danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2018, in dem Sie auf die Durchsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) eingehen. Die Bundesregierung ist überzeugt davon, dass das Anliegen des HKÜ, ins Ausland entführte Kinder möglichst unverzüglich wieder in ihren Heimatstaat zurückzuführen, besonders wichtig und unterstützenswert ist. Bereits seit Jahrzehnten setzt die Bundesregierung sich daher national wie international mit Nachdruck dafür ein, die Geltung des Übereinkommens zu verbreitern und es effektiv durchzusetzen. Dies fängt bereits innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an. So hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch das Bundesamt für Justiz in Bonn dafür gesorgt, dass die deutschen Familienrichterinnen und -richter auf diesem Gebiet beständig Fortbildungen erfahren. Die Bundesregierung ist auf verschiedenen Kanälen zu diesen Themen in Brüssel mit den übrigen Mitgliedstaaten der EU im Gespräch. Dabei wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch die Zentrale Behörde, das Bundesamt für Justiz in Bonn, kontinuierlich über neue Entwicklungen und auch Probleme unterrichtet. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sind dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt.

Das HKÜ lebt wie alle völkerrechtlichen Übereinkommen von der Erwartung, dass alle Staaten, die diesem Übereinkommen beitreten, sich auch effektiv daran halten. Die Bundesregierung belässt es jedoch keineswegs bei dieser allgemeinen Erwartung. So finden auf internationaler Ebene alle fünf Jahre Treffen zu diesem Übereinkommen in Den Haag statt. Hierbei werden sowohl allgemeine Fragen als auch in bi- oder multilateralen Gesprächen auch kon-

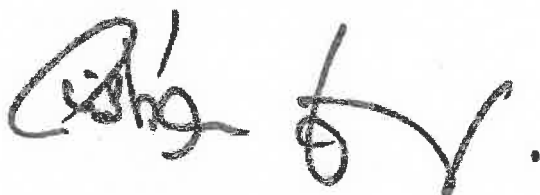
krete Einzelfragen, die z. B. einzelne Vertragsstaaten betreffen, erörtert. Die Bundesregierung sieht in diesen Gesprächen sehr wichtige Gelegenheiten, mit Staaten insbesondere außerhalb der EU den Kontakt herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten und nutzt diese Gelegenheiten daher entsprechend intensiv. Mit den übrigen Staaten innerhalb der Europäischen Union wird der Kontakt regelmäßig bei verschiedenen Treffen in Brüssel gewährleistet. Nicht zuletzt der Umstand, dass innerhalb der Union das HKÜ durch die sogenannte Brüssel IIa-Verordnung ergänzt wird und über diese Verordnung gerade in Brüssel neu verhandelt wird, sorgt dafür, dass diese Thematik innerhalb der Europäischen Union sehr präsent ist. Schließlich bestehen über die zum Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gehörende IRZ-Stiftung Möglichkeiten, gerade in den Staaten Osteuropas Fortbildungsmaßnahmen und ähnliches auf diesem Gebiet zu unternehmen. Einen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang bildet bereits seit Jahren die Ukraine.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus durch das Auswärtige Amt und den Diplomatischen Dienst in Einzelfällen und – bei größeren Problemen – auch auf politischer Ebene mit den jeweiligen Gaststaaten im Gespräch. Immer wieder sieht sich das Auswärtige Amt auch vor die Aufgabe gestellt, konkrete Rückführungen von Kindern nach Deutschland im Benehmen mit dem Gastland zu organisieren. Es besteht auf diese Weise eine Vielzahl von Kontakten auf allen Ebenen aus dem Bereich des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Bundesamt für Justiz und der IRZ-Stiftung.

Soweit Sie die Transparenz des Vorgehens der deutschen Stellen ansprechen, verweise ich darauf, dass das Bundesamt für Justiz über seine Tätigkeit jedes Jahr einen ausführlichen Bericht vorlegt. Dieser enthält auch sehr ausführliche Statistiken. Sie können aus diesen Statistiken z. B. entnehmen, in wie vielen Fällen solche Rückführungen gelungen sind und in wie vielen Fällen ein Umgang des zurückgebliebenen Elternteils mit dem Kind sichergestellt wurde.

Die Bundesregierung fühlt sich der Durchsetzung des HKÜ in Deutschland und weltweit im besonderen Maße verpflichtet. Es ist auch unsere feste Absicht, das Engagement auf diesem hohen Niveau weiterzuführen und dort, wo es erforderlich ist, auch weiter zu verstärken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a last name and a period.